

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0537/2010
Auskunft erteilt:	Frau Klein
Ruf:	492 52 11
E-Mail:	KleinBarbara@stadt-muenster.de
Datum:	30.06.2010

Betrifft

TV Wolbeck, Ausbau "Haus des Sports"

Beratungsfolge

06.07.2010 Sportausschuss

Bericht

Bericht:

1. Das „Haus des Sports“

Der Mehrspartenverein TV Wolbeck mit 14 Abteilungen und vielen Kursangeboten baute im Jahr 2000 am städtischen Sportzentrum Wolbeck, Brandhoveweg sein „Haus des Sports“ mit Sport und Funktionsräumen. In dem Haus bietet der Verein zielgruppenorientierten Sport, vom Breiten- über den Präventiv- bis hin zum Rehasport für seine Mitglieder an; dafür muss er keine städtische Turn- oder Sporthalle belegen. So gewährleistet TV Wolbeck die wohnortnahe Versorgung aller Sportinteressierten im Stadtteil und entlastet städtische Sporthallen.

TV Wolbeck erhielt zu den Baukosten für das „Haus des Sports“ seinerzeit einen städtischen Baukostenzuschuss aus dem Sportetat.

2. Die Kapazitäten

TV Wolbeck hat 1.428 Mitglieder, nahezu die Hälfte davon sind Jugendliche. Diese stabile Mitgliederentwicklung hängt mit der kontinuierlichen am Bedarf orientierten Vereinsarbeit und der allgemeinen Entwicklung des Stadtteils durch den Zuzug junger Familien zusammen.

Neben der Nutzung des „Haus des Sports“ hat die Stadt dem Verein in den städtischen Sporthallen der Nikolai-Schule, am Schulzentrum Wolbeck und der Martin-Luther-Schule wöchentlich über 100 Nutzungsstunden für den Breiten- und Wettkampfsport zugewiesen.

3. Der Bedarf

Durch den wachsenden Bedarf an Hallensportangeboten benötigt TV Wolbeck immer mehr Hallenkapazitäten. In den städtischen Turn- und Sporthallen sind geeignete freie Zeiten rar. Erschwerend kommt hinzu, dass der Ausbau der Schulangebote im „Offenen Ganztage“ und die Unterrichtsverdichtung im „G8“ in den städtischen Sporthallen einen deutlichen Verdrängungseffekt haben. Um diesen Effekt bei einem gleichbleibenden Vereinsangebot ausgleichen zu können, müsste TV Wolbeck seine Angebote aus den städtischen Sporthallen in das „Haus des Sports“ verlegen. Bedingt durch die große Nachfrage an Hallenraum reicht der Platz dort jedoch mittlerweile selbst für die laufenden Angebote nur bedingt aus.

TV Wolbeck plant sein optimal angenommenes Sportangebot bezogen auf Zeiten, Erreichbarkeit, Kosten mitgliederfreundlichen Bedingungen zu erhalten. Da das „Haus des Sports“ ausgelastet ist, bei der Stadt Münster und möglichen Kooperationspartnern geeignete bzw. freie Hallenzeiten fehlen, hat sich der Verein zu einer Vergrößerung seiner vereinseigenen Anlage entschlossen.

4. Das Konzept

Für die Umsetzung seines Konzepts plant TV Wolbeck den Ausbau des „Haus des Sports“ am Brandhoveweg. Dort will der Verein eine bauliche Erweiterung mit zwei Gymnastikräumen (zusammen 170 qm), einem 214-qm-Sportraum für Gesundheitssport, Geräteräumen, Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Besprechungsraum und Geschäftsstelle vornehmen. Im Erd- und 1. Obergeschoss sollen dafür je 347 qm entstehen.

Das angepasste Konzept und die Pläne incl. der Kostenschätzung liegen der Stadt Münster vor, sind dieser Berichtsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

5. Die Umsetzung

5.1 Die Finanzierung

TV Wolbeck geht von folgenden ca. 1.231.000 € Aufwand für den Anbau aus.

Kostengruppe	Kosten für	Aufwand €
Summe 100	Grundstück (<i>vorhanden</i>)	0
Summe 200	Herrichten und Erschließen	35.000
Summe 300	Bauwerk – Baukonstruktion	687.000
Summe 400	Bauwerk -Technische Anlagen	191.000
Summe 500	Außenanlagen	44.000
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	120.000
Summe 700	Baunebenkosten	154.000
Gesamtkosten		1.231.000

Bei der Finanzierung setzt TV Wolbeck auf die drei Säulen Vereinsfinanzen – städtischer Baukostenzuschuss - Fremdmittel zu für den Verein tragbaren Konditionen. Neben dem städtischen Zuschuss zu 50 % der anerkannten Aufwendungen (Zuschuss ca. 615.500 €) muss der Verein 615.500 € aus Eigen- und Fremdmitteln aufbringen.

TV Wolbeck teilt folgendes Finanzierungskonzept mit:

a) Grundlage des Förderantrags an die Stadt Münster

	1.231.000	€	Volumen der Baumaßnahme
./.	450.000	€	Eigenkapital des Vereins
./.	615.500	€	Erwarteter Zuschuss der Stadt Münster, 50%
=	165.500	€	Finanzierungsbedarf
+	123.100	€	10 % Sicherheit für unvorhergesehenes beim Bau
=	288.600	€	Restlicher Finanzierungsbedarf

b) Grundlage der Finanzierung

b1) städtischer Zuschuss über mehrere Jahre

Bestandteil des Finanzierungskonzepts von TV Wolbeck sind 615.500 € Baukostenzuschuss (50 % vom förderfähigen Aufwand) der Stadt Münster. Zahlt die Stadt Münster ihren Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2011 ff. aus der klassischen Baukostenförderung (350.000 € pro Jahr); ist angesichts des Zuschussvolumens von einer Zahlung in Raten über fünf Jahre auszugehen.

b2) Fremdmittel

TV Wolbeck geht neben der v. g. Bewilligung der Stadt Münster davon aus, dass die NRW-Bank ihm über 20 Jahre 288.600 € finanziert, das ist die Differenz zwischen Eigenmitteln und (angenommenem) städtische Zuschuss finanziert. Dafür wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der sich zurzeit in Bearbeitung befindet.

Im Fall einer Ausschüttung städtischer Fördermittel über fünf Jahre müsste TV Wolbeck, nach dem Bewilligungsjahr die unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltslage in Aussicht gestellten Fördermittel der Rate 2 bis 5 zwischenfinanzieren. Für den Verein bedeutete dies, dass er zunächst die Zuschussmittel dieser vier „Raten“ vorstrecken muss. Das Geld müsste er sich über die bisher im Finanzkonzept vorgesehenen Mittel hinaus am freien Markt leihen. Bei einer angenommenen Zahlung von 2010 = 120.000 €, 2011 = 123.875 €, 2012 = 123.875 €, 2013 = 123.875 €, 2014 = 123.875 € entstünde dem Verein dadurch eine zusätzliche Zinslast. Um diese finanzielle Mehrbelastung aufzufangen, wird der Verein die sachgemäßen Unterhaltungsmaßnahmen am bestehenden Gebäude zeitlich anpassen.

Eine zeitliche Streckung des städtischen Baukostenzuschusses über diesen Zeitraum ist mit dem Verein einvernehmlich besprochen und von ihm umsetzbar.

5.2 Der Zeitplan

TV Wolbeck muss wegen des drängenden Bedarfs an Hallenzeiten den Anbau an das „Haus des Sports“ so schnell als möglich angehen. Zudem entsteht weiterer Handlungsdruck dadurch, dass eine Förderung der NRW-Bank an einen Baubeginn im Jahr 2010 gekoppelt sein wird.

5.3 Die Abhängigkeiten

Um das „Haus des Sports“ so schnell als nötig und möglich ausbauen zu können, braucht TV Wolbeck verbindliche Aus- bzw. Zusagen der Beteiligten zur Genehmigungsfähigkeit des Bauprojekts und finanziellen Förderung des Aufwands.

Die **Bauvoranfrage** vom TV Wolbeck liegt der Stadt Münster vor. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ist signalisiert. Details wie z. B. die Ansprüche aus dem landschaftsgestalterischen Bereich soll die spätere Baugenehmigung enthalten.

Bezogen auf eine anteilige Fremdfinanzierung verhandelt TV Wolbeck über eine Förderung aus dem „Bündnis für den Sport“. Damit fördern das Land und der Landessportbund NRW (nur noch im Jahr 2010) unter anderem den Breitensport. Kern des Bündnisses ist ein Programm zur Sportstättenförderung. Der Anbau an das „Haus des Sports“ könnte grundsätzlich gefördert werden. Sollte TV Wolbeck mit diesen Mitteln gefördert werden, müsste der Anbau an das „Haus des Sports“ im Jahr 2010 begonnen werden. Dazu sind die v. g. Genehmigungen nötig, eine konkrete Aussage der Stadt Münster über ihre Sportförderung und die Finanzierungszusage der Hausbank vom TV Wolbeck.

Für die weiteren Gespräche mit der Bank wäre es sehr hilfreich, dass ein solides Finanzierungskonzept mit verbindlichen Aussagen zu den beiden Bausteinen „Verbandsanteil“ und „öffentliche Förderung“ für ihre Darlehenszusage vorliegt. TV Wolbeck kann zur Zeit hierzu lediglich Aussagen über die beschlossene 10 % Stadtförderung machen und über die weitere Förderung der Stadt unverbindliche Absichtserklärungen abgeben bzw. in Aussicht stellen.

6. Die Perspektiven

TV Wolbeck beantragte bei der Stadt Münster einen Baukostenzuschuss zur Erweiterung des „Haus des Sports“. Es handelt sich um einen förderfähigen Antrag nach der Münsteraner Sportförderrichtlinie. Er kann grundsätzlich aus den Fördermitteln der „klassischen Sportförderung“ innerhalb des so genannten "2-Millionen-Topf" gefördert werden; das sind zurzeit 350.000 € pro Jahr für alle förderfähigen Vereinsanträge. Bei einer Finanzierung des Baukostenzuschusses für TV Wolbeck in fünf Jahresraten wären innerhalb des „2-Millionen-Topfs“ eventuell Anpassungen nötig.

Am 17.06.2010 beschloss der Sportausschuss mit der Beschlussvorlage Nr. V/0372/2010 einen Zuschuss zur Erweiterung des „Haus des Sports“ aus der „klassischen Sportförderung“, Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“. Mit den bewilligten 120.000 € ist nur ein geringer Teil des beantragten 615.500-€ Zuschuss aus Sportmitteln finanziert.

Mit der Entscheidung des Sportausschusses vom 17.06.2010 erhielt TV Wolbeck eine verbindliche Zusage der Stadt Münster allein über die Förderung von rund 10% des geschätzten Aufwands im Jahr 2010. Bisher erhielten alle von der Stadt Münster geförderten Sportvereine für Bauprojekte einen städtischen Baukostenzuschuss zwischen 50 % und – bei herausragenden Vereinsprojekten – 70 %.

Eine über mehrere Jahre gestreckte Zuschussfinanzierung der Stadt Münster mit dem Wagnis einer Änderung der Beschlusslage entsprechend der Haushaltsslage birgt für TV Wolbeck eine Unsicherheit. Um mit seinem Geldgeber über Kredite, vor allem die Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, Liquidität) verhandeln zu können, muss der Verein verbindliche Aussagen über die Finanzierung der beantragten, „ausste-

henden“ 40 % treffen können. Für TV Wolbeck ist eine definitive Absichtserklärung der Stadt Münster, besser noch ein Beschluss über die künftige Förderung (unter dem Vorbehalt der Haushaltslage) von grundlegender Bedeutung.

Die 495.500 € Baukostenzuschuss, über die die Stadt Münster bislang nicht entschieden, könnten künftig wie die am 17.06.2010 beschlossene 10 %-Förderung aus der „klassischen Sportförderung“ innerhalb des „2-Millionen-Topf“ finanziert werden. Dazu muss der Sportausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Südost einen Beschluss fassen, ggf. mit einer Finanzierungsentscheidung über mehrere Jahre unter dem Vorbehalt der jeweiligen Mittelbereitstellung mit dem Etat. Eine dem entsprechende Beschlussvorlage könnte den beiden Gremien in der ersten Beratungskette nach der Sommerpause 2010 im Rahmen der Etatberatungen 2011 zur Entscheidung vorgelegt werden.

i. V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Stadträtin

Anlage 1: Ausbau „Haus des Sports“, Konzept und Pläne incl. Kostenschätzung